



**Antrag auf Aufnahme in die offene Ganztagschule (ogs) Schuljahr 2024/2025**

- Formular für Eltern und Erziehungsberechtigte – **2. 4. Klasse**

Der Aufnahmeantrag kann bei der Platzvergabe nur dann Beachtung finden,

- wenn alle erforderlichen Bestätigungen fristgerecht der Schule vorliegen.

**Bitte beachten Sie den verbindlichen Eingangstermin bei der Schule:  
Spätestens Mittwoch, den 20.03.2024 (Ausschlussfrist!)**

Angaben zum Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ m/w/d

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Bestehende Allergie(n): \_\_\_\_\_

Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Name/Vorname:	Name/Vorname:
Adresse:	Adresse:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
E-Mail:	E-Mail:
Tel:	Tel:
Handy:	Handy:
Familiensituation: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> Mutter berufstätig <input type="checkbox"/> Vater berufstätig	



Für folgende Tage melde ich mein Kind in der OGTS an (**Mo-Do = KOSTENFREI**):

**Buchungszeit 1: bis 14.00 Uhr**

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
bis 14:00Uhr	bis 14:00Uhr	bis 14:00Uhr	bis 14:00Uhr
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Buchungszeit 2: bis 15:30 Uhr:**

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
bis 15:30 Uhr	bis 15:30Uhr	bis 15:30Uhr	bis 15:30Uhr
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- Die Anmeldung muss jeweils für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.
- Es können auch 2 Tage bis 14:00 Uhr und 2 Tage bis 15:30 Uhr kombiniert werden.
- Sie können die einzelnen Wochentage zu Beginn des Schuljahres (bis Ende September) bei Bedarf auf Antrag noch ändern.

**Kostenpflichtiges Zusatzangebot:**

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
bis 16:30 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 16:30Uhr	bis 16:30Uhr
<b>35 € / Schuljahr</b>	<b>35 € / Schuljahr</b>	<b>35 € / Schuljahr</b>	<b>35 € / Schuljahr</b>
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Freitag</b>	<b>Freitag</b>
bis 14:00 Uhr	bis 15:30Uhr
<b>150 € / Schuljahr</b>	<b>250 € / Schuljahr</b>
<b>0</b>	<b>0</b>

**Betreuungszeiten**

Die offene Ganztagschule findet von Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende **bis 14:00 Uhr** (Kurzgruppen) bzw. **bis 15:30 Uhr** (Langgruppen) statt.

Wenn Sie keine Betreuung benötigen, kreuzen Sie dies bitte hier an und geben den Anmeldebogen (**Punkt 1 – Vorderseite ausgefüllt**) der Klassenlehrerin zurück.

	Keine Teilnahme gewünscht.
--	----------------------------

### Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Der Vertrag gilt ab Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 und endet am 31.07.2025. Ein Anspruch auf Aufnahme für weitere Schuljahre ist von einer bereits einmal erteilten Zusage nicht ableitbar.
2. Mir / Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z.B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen (Arztbesuche, Behördengänge) genehmigt werden und müssen rechtzeitig schriftlich (3 Tage im Voraus) gestellt werden.
3. Mir / Uns ist bekannt, dass das Mittagessen von mir / uns bezahlt werden muss und die Teilnahme verpflichtend ist. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Bezuschussung durch Sozialamt / Jugendamt gestellt werden.
4. Mir/ Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
5. Mir / Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.
6. Ich / Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Durchführung Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen Lehrkräften und Personal der offenen Ganztagschule ausgetauscht werden.
7. Mir / Uns ist bekannt, dass durch wiederholtes Fehlverhalten unseres / meines Kindes bzw. gravierende Verstöße gegen die Schulregeln (analog zu §§ 86, 87 Bay EUG) zu einer Entlassung aus der offenen Ganztagschule führen können.
8. Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Rechtsgrundlage

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst informierte mit Schreiben vom 01.08.2020 aus gegebenem Anlass alle bayerischen Schulen zum Thema „Beurlaubung von der Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten“. Auf dieser Rechtsgrundlage beruht der Jahresvertrag mit der Offenen Ganztagschule der Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen.

- **„offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme ... vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis zum Ende des Angebots ... vor.“**
- **„Offene Ganztagschulen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schulart. Sie sind nicht als Betreuung zu verstehen, die sich auf eine Beaufsichtigung ... beschränkt, sondern sehen ... ein pädagogisches Konzept vor, das unter Aufsicht der Schulleitung durchgeführt wird und auf eine enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot abzielt.“**
- **„Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungsangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine störungsfreie Arbeitsatmosphäre. ... In der Regel (ist ein) Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Ganztagsangebots (vorgesehen). Diese Regelungen stabilisieren u.a. die Gruppe, ermöglichen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts sowie der pädagogischen Zielsetzungen und verhindern permanente Störungen durch früheres Abholen. Zur Umsetzung anspruchsvoller Bildungsangebote machen Schulen sogar zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch, im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum über die ... Mindestzeit hinausgehende Betreuungszeiten festzulegen.“**
- **„Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen.“** (vgl. BayEUG\* Art. 6, Abs. 4 und Art. 56, Abs. 4)
- **„Sofern Schülerinnen und Schüler ... das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es einer ... Beurlaubung. Diese ist zuvor schriftlich zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern nur durch die Schulleitung.“** (vgl. BaySchO\* § 20 Abs. 3) ... Private Interessen und Vorstellungen einzelner Familien kollidieren teilweise mit der „gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags, der ein ungestörtes Arbeiten in stabilen Lerngruppen ermöglichen soll. Entsprechende Anträge auf Beurlaubungen werden daher nicht bewilligt werden können (z.B. ... Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs aufgrund des schönen Wetters.)“

An unserer Offenen Ganztagschule begegnen wir den Wünschen auf gelegentliche Befreiung bisweilen wohlwollend. Leider kennen aber auch wir immer wieder die vielen Sonderwünsche nach vorzeitigem Abholen des Kindes, weil das eine oder andere in der Familie erledigt werden soll. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sinnvoll pädagogisch begründeten Gesetzesvorlage, Ihren individuellen Einzelwünschen nicht entsprechen können.

\* BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

\* BaySchO: Bayerische Schulordnung